

Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.)

Article — Digitized Version

Kurz kommentiert: Arbeitsmarkt -
Unternehmensteuerreform - Arzneimittel -
Kohlesubventionen - EG-Kohäsionsfonds

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.) (1992) : Kurz kommentiert: Arbeitsmarkt - Unternehmensteuerreform - Arzneimittel - Kohlesubventionen - EG-Kohäsionsfonds, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 72, Iss. 8, pp. 393-394

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/136907>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Arbeitsmarkt

Last der Lohnpolitik

Nachdem die Arbeitslosenzahl in Ostdeutschland von Januar bis Juni um 220 000 gesunken war, ist sie im Juli um 65 000 gestiegen. Die Zunahme fiel geringer aus, als zuvor – als Folge eines erneuten Entlassungsschubs – erwartet worden war. Dies bestätigt die Einschätzung, daß beim Umbau der ostdeutschen Wirtschaft Fortschritte erzielt wurden. Nach wie vor gehen jedoch auch von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen in hohem Maße entlastende Wirkungen aus. Im weiteren Verlauf des Jahres dürfte die Arbeitslosigkeit in Ostdeutschland noch steigen. Es ist damit zu rechnen, daß sich der Beschäftigungsabbau vorerst noch fortsetzt, wenn auch in verlangsamtem Tempo, während arbeitsmarktpolitische Maßnahmen künftig weniger entlastend wirken werden. Im Jahresdurchschnitt wird die Arbeitslosenzahl wohl annähernd 1,25 Millionen betragen. Eine Tendenzwende am ostdeutschen Arbeitsmarkt ist erst 1993 zu erwarten. Der Personalbestand wird aber auch dann nur sehr allmählich aufgestockt werden und die Arbeitslosenzahl nur sehr wenig sinken.

Ein erhebliches Hindernis für eine nachhaltige Besserung am ostdeutschen Arbeitsmarkt bilden die exzessiven Lohnerhöhungen; sicherlich haben die umfassenden arbeitsmarktpolitischen Stützmaßnahmen diese Fehlentwicklung begünstigt. Eine zurückhaltende, am Produktivitätsfortschritt orientierte Lohnpolitik dagegen würde helfen, bestehende Arbeitsplätze zu sichern, und die Schaffung neuer Arbeitsplätze durch private Investoren erleichtern. Auch eine Lohnerhöhungspause wäre ein geeignetes Mittel zur Überbrückung der Anpassungsschwierigkeiten am Arbeitsmarkt. Öffnungsklauseln in Tarifverträgen für Vereinbarungen auf Betriebsebene, wie in der ostdeutschen Druckindustrie bereits vorhanden, sollten auch in anderen Branchen eingeführt werden. Der Entwurf der Bundesregierung zur befristeten und auf Ostdeutschland begrenzten Änderung des Betriebsverfassungsgesetzes ist daher zu befürworten. sp

Unternehmensteuerreform

Verbesserte Realisierungschance

Die SPD hat einen Vorschlag zur Reform der Unternehmensteuern vorgelegt: Senkung des Körperschaftsteuersatzes für einbehaltene Gewinne von 50 auf 45% unter Beibehaltung des Körperschaftsteuerausüttungssatzes sowie des Einkommensteuer-Spitzensatzes von 53%. Optionsrecht auf den Körperschaftsteuersatz für

einbehaltene Gewinne für einkommensteuerpflichtige Unternehmen, steuerfreie Investitionsrücklage, Senkung der Erbschaftsteuer bei der Übertragung von Unternehmen, Einschränkung der Abschreibungsmöglichkeiten zur aufkommensneutralen Finanzierung der Entlastungen in Höhe von 7,5 Mrd. DM. Der SPD-Vorschlag soll darauf abzielen, nur die investive Gewinnverwendung steuerlich zu entlasten, um damit Investitionen und die Schaffung von Arbeitsplätzen zu fördern.

Die Chance zur Realisierung einer weiteren Stufe der Unternehmensteuerreform hat sich nach diesem Vorschlag und der relativ positiven Reaktion aus dem Regierungslager verbessert. Unterschiedliche Auffassungen scheinen nur noch hinsichtlich der Senkung des Einkommensteuer-Spitzensatzes zu bestehen. Wer in gesamtwirtschaftlichen Zusammenhängen denkt, wird auch sie notwendig finden, denn der Ersparnis der sogenannten Besserverdienenden ist eine mittelbare investive Verwendung nicht abzusprechen.

Ob es zu einer Reform kommt, die ihren Namen verdient, ist aber fraglich. Auch das Festhalten am Körperschaftsteuerausüttungssatz von 36%, dem auch die CDU positiv gegenübersteht, ignoriert die gesamtwirtschaftlichen, allokativen Wirkungen der Finanzierung von Investitionen über den Kapitalmarkt. Das Optionsrecht würde außerdem das Steuerrecht nicht einfacher, sondern komplizierter machen und Verzerrungen zwischen den einzelnen Einkunftsarten im Steuerrecht schaffen. Eine Unternehmensteuerreform sollte auch die – und sei es aufkommensneutrale – Abschaffung der Gewerbe- und der betrieblichen Vermögensteuer einbeziehen. Im internationalen Vergleich sind dies Zusatzsteuern, ihre Beseitigung im Zuge des Europäischen Binnenmarktes wäre auch steuersystematisch konsequent. ws

Arzneimittel

Begrenzung der Verschreibungen

Die Vorschläge des Gesundheitsministers Seehofer zur Reform der Gesetzlichen Krankenversicherung beinhalten eine Budgetierung der Verschreibungen von Arzneimitteln, Heilmitteln und Kuren. Steigen die Ausgaben für diese Verschreibungen 1993 gegenüber 1991 stärker als die Grundlohnsumme, wird das Gesamthonorar für die Kassenärzte um den entsprechenden Betrag gekürzt. Wird das Budget nicht überschritten und gelingt es den Kassenärztlichen Vereinigungen und Krankenkassen, Richtgrößen für die Verschreibung von Arzneimitteln zu vereinbaren, soll die Budgetierung ab 1994 entfallen.

Es hat sich als notwendig erwiesen, die Verschreibun-

gen durch die Kassenärzte zu begrenzen. Bislang bestand kein ausreichendes Gegengewicht gegen das Interesse der Kassenärzte, durch eine großzügige Verschreibungspraxis um die Gunst der Patienten zu konkurrieren. Die Budgetierung allein führt jedoch nicht zu einer Änderung des Verschreibungsverhaltens, weil lediglich die Ärzteschaft als Gruppe, nicht aber der einzelne Arzt, ein Interesse daran hat, eine Kürzung des Gesamthonorars zu vermeiden. Es ist nun insbesondere die Aufgabe der Kassenärztlichen Vereinigungen, dafür zu sorgen, daß der einzelne Kassenarzt nicht über das medizinisch notwendige Maß hinaus verschreibt. Um dies zu erreichen, können die Kassenärztlichen Vereinigungen 1993 bei der Verteilung des Gesamthonorars an die einzelnen Kassenärzte maßvolles Verschreibungsverhalten belohnen. Später sollten Ärzte, die die dann bestehenden Richtgrößen nicht einhalten, in Regreß genommen werden.

Die neue Regelung kann einen Beitrag dazu leisten, den Anstieg der Arzneimittelausgaben abzubremsen. Es bleibt zu hoffen, daß es der Selbstverwaltung gelingt, Richtgrößen zu vereinbaren, um damit das dirigistische Instrument der Budgetierung abzulösen. al

Kohlesubventionen

Grundlegende Korrektur

Im vergangenen November hatte sich die sogenannte Kohlerunde auf ein Konzept zur Zukunft der deutschen Steinkohle geeinigt, das eine allmähliche Schrumpfung der heimischen Förderung von 70 Mill. Tonnen auf 50 Mill. Tonnen im Jahr 2005 vorsah. Damit sollte der Forderung der EG-Kommission nach einem Abbau der hohen Subventionen von mehr als 10 Mrd. DM pro Jahr Rechnung getragen werden. Ob dieses Ziel erreicht wurde, ist jedoch fraglich; denn Anfang August wurde bekannt, daß die Kommission an neuen, strengeren Regeln für die Subventionierung des Steinkohlenbergbaus arbeitet, die Anfang 1994 in Kraft treten sollen.

Nach dem neuen Konzept wird EG-Kohle zunehmend dem internationalen Wettbewerb ausgesetzt werden. Bislang garantieren die Schutzmaßnahmen noch beträchtlich höhere Preise, als sie auf dem Weltmarkt gelten. Nach dem vorliegenden Entwurf, der zwischen Förder- und Stilllegungssubventionen unterscheidet, sollen Förderhilfen für Gruben mit überdurchschnittlichen Förderkosten längstens bis 1997 gewährt werden, danach erhalten die Unternehmen nur noch Stilllegungshilfen.

Das Beharren der EG-Kommission auf einer Beschleunigung des Subventionsabbaus bedeutet eine grundlegende Korrektur der protektionistischen Kohle-

politik der Gemeinschaft. Es ist jedoch noch ungewiß, wie der Vorschlag endgültig aussehen wird, wenn er, wie vorgesehen, Ende des Jahres dem Ministerrat zur Erörterung vorliegt. Eine vollständige Ablehnung durch die Vertreter der Kohleländer ist zwar kaum zu erwarten, da die bisherigen Ausnahmeregelungen Ende 1993 auslaufen und ohne eine Neuregelung anschließend das generelle Subventionsverbot der EG gelten würde. Es ist jedoch abzusehen, daß vor allem die Bundesregierung bemüht sein wird, den Brüsseler Vorschlag zu entschärfen, um die andernfalls zu erwartenden erheblichen zusätzlichen Anpassungsprobleme für die deutschen Kohleregionen abzuwenden, zumindest aber in Grenzen zu halten. ma

EG-Kohäsionsfonds

Kontroversen um Mittelausstattung

Im Rahmen der anstehenden Entscheidungen über den mittelfristigen Finanzrahmen 1993 bis 1997 – populär als Delors-II-Paket bezeichnet – dürfte es über die Ausstattung des „Kohäsionsfonds“ zwischen Nutznießern und Zahlern zu heftigen Kontroversen kommen. Der Fonds – ein Zugeständnis an die vier ärmsten EG-Länder Spanien, Portugal, Irland und Griechenland – ist vor dem 31. 12. 1993 zu errichten. Durch ihn sollen „Vorhaben in den Bereichen Umwelt und transeuropäische Netze auf dem Gebiet der Verkehrsinfrastruktur“ in EG-Ländern mit einem Pro-Kopf-BSP von weniger als 90% des Gemeinschaftsdurchschnittes unterstützt werden. Diese müssen zudem ein Programm zur Erfüllung der in Art. 104c des Maastricht-Vertrages genannten Bedingungen der wirtschaftlichen Konvergenz vorweisen.

Bislang ist noch nicht klar, wieviel Mittel in den Fonds eingestellt werden. Die Kommission geht von etwa 10 Mrd. ECU aus. Im Delors-II-Paket waren für die Strukturfonds (Agrar-, Sozial- und Regionalfonds) zuzüglich Kohäsionsfonds für 1997 rund 30 Mrd. ECU vorgesehen. Real würden die „Strukturmittel“ damit von 1993 an um fast 10% jährlich steigen, nachdem sie 1987 bis 1992 schon verdoppelt wurden. Ihr Anteil am EG-Haushalt hätte sich damit von 18% 1987 auf 34% 1997 erhöht. Die Kommission will den Finanzrahmen für den u. a. durch den Kohäsionsfonds entscheidend steigenden Finanzbedarf von 1,2% auf 1,37% des BSP bis 1997 oder 1999 ausweiten. Angesichts starker Zweifel an der Effizienz der bestehenden Fonds sollten die „Nettozahler“ bei den Strukturmitteln einschließlich denen des Kohäsionsfonds auf eher knappe zusätzliche Ausstattungen drängen. Dafür spricht auch, daß die Kommission anscheinend an die vorzulegenden Konvergenzprogramme zunächst keine großen Ansprüche stellen will. kr